

Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 3+4/2021



*Deutsche Verantwortung
für das Existenzrecht Israels*

Prof. Dr. Herfried Münkler > 3

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch in Zeiten des Klimawandels und der Sorge um unsere Umwelt und Lebensgrundlagen können wir uns vor Augen führen: Christlicher Glaube ist ein zutiefst weltverantwortlicher Glaube. Er bekennt sich zu **Gott als dem Schöpfer** und gleichzeitig zur menschlichen **Mitverantwortung für Gottes Schöpfung**. Das neuzeitliche Zerrbild vom Menschen als einem letztlich grenzenlosen und sich selbstermächtigenden Herrscher über die Welt, das mit der Praxis schonungsloser Ausbeutung der Natur einhergeht und in der Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen gipfelt, hat weder Anhalt am Wortlaut noch am Geiste der biblischen Schöpfungs-, Versöhnungs- und Erlösungsbotschaft. Der christliche Schöpfungsglaube kann somit auch ein wichtiger Impuls für das vertiefte politische Nachdenken über die existentiellen Herausforderungen unserer Zeit sein. Die „Bewahrung der Schöpfung“ ist damit auch ein zutiefst bürgerliches und konservatives Anliegen. Als Christen in der Politik und als Kirche können wir einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in diesen entscheidenden Fragen leisten.

Kirche und Theologie gewinnen gesellschaftliches Vertrauen, wenn sie sich bei ihrer öffentlichen Positionierung zu aktuellen gesellschaftlichen Themen nicht in einseitiger und unausgewogener Weise Partei ergreift oder sich am Ende sogar selbst als politischer Akteur inszeniert. Insbesondere in Zeiten zunehmender Polarisierungen und gesellschaftlicher Spaltungstendenzen ist es Auftrag von Kirche, über bestehende Gegensätze hinweg Brücken zu bauen, zu versöhnen und zusammenzuführen. Es ist nicht ihr Auftrag, durch einseitige politische Positionierungen neue Spaltungen – gerade auch in den eigenen Kirchenreihen – zu befördern. Kirche soll nicht Politik machen, sondern Politik möglich machen.

Eine mit politischen Botschaften überfrachtete „Fastenzeit“ empfinden viele Gemeindeglieder – gerade in einer ohnehin spannungsgeladenen Pandemie – daher als geistlich irrelevant und kontraproduktiv. Sie stößt auf Unverständnis. In der Passionszeit wollen wir vielmehr zuallererst an das Leiden und die Lebenshingabe von Jesus Christus erinnern. Bei manchen hat Fasten heutzutage nichts mehr mit Religion zu tun. Wer so fastet, will vielmehr zeigen, dass er sich selbst im Griff habe. Es ist quasi eine Art der Selbstoptimierung. Das passt gut zum sogenannten modernen Menschenbild, das viele vertreten.

Daneben gibt es eben das säkulare Fasten, das letztlich ein Fasten mit einer politischen Agenda ist. „Klimafasten“ ist ein solches „weltliches Fasten“. Wo bleibt Gott beim weltlichen Fasten?

Für die politische Diskussion um die bestmöglichen Lösungswege zu kontroversen Fragen unserer Zeit gibt es in einer parlamentarischen Demokratie viele geeignete und etablierte Orte. Der christliche Gottesdienst gehört nach meinem Dafürhalten definitiv nicht dazu. Ich wünsche mir als Christ an den **Sonntagen der Passionszeit** in den Kirchen hoffnungsvollen und stärkenden Zuspruch. Denn die Kirchen haben eine eigene Botschaft – das Evangelium –, die eine Hoffnung beinhaltet, die über das irdische Sein hinausgeht. Das unterscheidet sie grundlegend von allen anderen Botschaften, so berechtigt sie in ihren Motiven auch sein mögen. Es lohnt sich, diese Botschaft im Zentrum zu behalten. Die Besinnung auf den dreieinigen Gott bewahrt uns vor Selbstüberschätzung, Hysterie und Resignation.

Als EAK fordern wir die sofortige und bedingungslose **Freilassung von Maria Kolesnikowa** aus der Haft in Belarus. Seit September 2020 ist sie, eines der bekanntesten Gesichter der friedlichen Proteste gegen **Machthaber Alexander Lukaschenko**, inhaftiert. Wegen angeblicher Verschwörung mit dem Ziel einer illegalen Machtergreifung sowie Gründung und Führung einer extremistischen Vereinigung drohen ihr eine Haft von 12 Jahren. **Wir dürfen die weit über 100 politischen Gefangenen in Belarus nicht vergessen. Sie hatten den Mut, für Demokratie und Menschenrechte aufzustehen. Auf S. 13 in diesem Heft können auch Sie die Staatsführung in Belarus zur Freilassung von Maria Kolesnikowa auffordern und sich an unserer Unterschriftenaktion beteiligen!**

Gottes Segen für eine fröhliche Osterzeit!
Ihr



Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Inhaltsübersicht

- 03 | Deutsche Verantwortung für das Existenzrecht Israels
- 09 | Werden christliche Flüchtlinge in Deutschland benachteiligt?
- 12 | Einladung zur digitalen 53. EAK-Bundestagung
- 13 | Freiheit für Maria Kolesnikowa!
- 14 | Aus unserer Arbeit



Deutsche Verantwortung für das Existenzrecht Israels

Prof. Dr. Herfried Münkler

Man kann darüber streiten, ob die Verantwortung für das Existenzrecht eines Staates dasselbe ist wie die Verantwortung für dessen Fortbestand. Vermutlich lassen sich beim Durchspielen unterschiedlicher Ausgangslagen durchaus Konstellationen ausmachen, in denen beides nicht miteinander zusammenfällt. Gehen wir nachfolgend der Einfachheit halber davon aus, dass beides dasselbe bedeutet. Damit taucht dann aber auch schon das erste Problem auf, denn die Verantwortung für die Fortexistenz eines Staates in einer Region, in der relevante Akteure dieses Existenzrecht in Frage stellen, ist eigentlich an die Verfügbarkeit von hard power gebunden, im äußersten Fall sogar an die Fähigkeit und Bereitschaft zum Einsatz eigenen Militärs, um den Schutz des betreffenden Staates und seiner Bürger zu gewährleisten. Davon kann mit Blick auf die Fähigkeiten Deutschlands jedoch nicht die Rede sein. Tatsächlich war daran auch nie gedacht, wenn von der deutschen Verantwortung für das Existenzrecht Israels gesprochen wurde – weder von deutscher noch von israelischer Seite. Es war also eher eine politisch-moralische Bekundung, für deren tatsächliche Einlösung seit Gründung des Staates Israel im wesentlichen die USA verantwortlich waren. Die Bundesrepublik kam dabei immer nur als deren Verbündeter ins Spiel – jedenfalls im

Kriegsfall, wenn die Existenz Israels einige Male auf dem Spiel stand.

Diese Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung war indes an die Konstellationen der Ost-West-Konfrontation gebunden, die ja nicht nur die Verhältnisse in Europa, sondern auch die im Nahen Osten bis 1989/90 bestimmte: Beide Seiten hatten sich informell auf die Beibehaltung des Status quo verständigt und sorgten dafür, dass es zu keinen grundlegenden geopolitischen Gewichtsverschiebungen kam. Das wurde in Europa, wo beide Blöcke an der innerdeutschen Grenze unmittelbar aneinandergrenzten (aber auch nur hier, weil sonst mit Ausnahme eines kurzen Grenzabschnitts in Griechenland und längerer Grenzbereiche der Türkei neutrale Staaten als Pufferzone dazwischen lagen), deutlich strikter gehandhabt als im Nahen Osten, wo zur Ost-West-Konfrontation weitere Konfliktlinien hinzukamen, so dass Washington und Moskau ein ums andere Mal damit beschäftigt waren, Konflikte innerhalb des eigenen Lagers in Zaum zu halten. Obendrein standen hier nicht festgefügte Bündnisse einander gegenüber, sondern die Staaten waren eher dem „Westen“ oder dem „Osten“ zugeneigt, was jedoch nicht ausschloss, dass sie auch einmal, wie im Fall Ägyptens unter Anwar el-Sadat, die Seite wechselten, ebenso wie ein und demselben „Lager“ zugehörige

Staaten auch gegeneinander Krieg führen konnten, wie etwa Israel und Jordanien im Jahre 1967. Und doch gab es so etwas wie eine Bestandsgarantie beider Supermächte für den Status quo im Nahen Osten. In deren Schatten ist die Formulierung von der deutschen Verantwortung für das Existenzrecht Israels entstanden. Es war eine Verantwortung mit begrenzter Haftung.

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts, zumal dem Zerfall der Sowjetunion, haben sich die Verhältnisse im Nahen Osten jedoch grundlegend verändert: Russland hat über längere Zeit in diesem Raum keine nennenswerte Rolle gespielt; erst in den letzten Jahren hat es einen regional begrenzten Einfluss zurückgewonnen; die USA haben versucht, die Konstellationen dieses Raumes grundlegend neu zu gestalten und sind damit, jedenfalls gemessen an ihren Zielen, gescheitert; die arabische Welt, lange Zeit durch die Frontstellung gegenüber Israel – notdürftig – zusammengehalten, ist inzwischen als politischer Faktor zer-

„Der Verweis auf die Staatsräson besagt gerade, dass es sich keineswegs nur um eine moralische Verpflichtung handelt.“

fallen, und seit Anfang der 1980er Jahre spielt die konfessionelle Spaltung des Islam in Sunniten und Schiiten eine für Freund-Feind-Erklärungen zentrale Rolle. Im Schatten dieser Entwicklung hat Israel mit eini-

gen Staaten aus der arabischen Welt (Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten) normale diplomatische Beziehungen aufgenommen und es ist zu erwarten, dass Marokko, Saudi-Arabien und der Sudan folgen werden. Des Weiteren sind der Iran und Saudi-Arabien als Führungsmächte der Schiiten bzw. Sunniten zu dominanten Akteuren des Raumes aufgestiegen, und auch die Türkei versucht sich an einer neo-osmanischen Politik, was heißt, dass sie mit dem Selbstverständnis einer Regionalmacht an der Schnittstelle dreier Kontinente ein eigenes Einflussgebiet aufzubauen versucht. Schließlich ist seit einigen Jahren China in dem Raum als gestaltender Akteur im Spiel, und im Rahmen seiner Seidenstraßenstrategie, der Road and Belt Initiative, spielen der Iran und Ägypten eine zentrale Rolle – der Iran vorwiegend in wirtschaftlicher Hinsicht und Ägypten als (perspektivisch) strategischer Partner.

Was heißt unter diesen grundlegend veränderten Verhältnissen heute „Verantwortung für das Existenzrecht Israels“? Handelt es sich wesentlich um eine moralische Verpflichtung, die aus den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland an den europäischen Juden erwachsen ist, realpolitisch aber unter dem Vorbehalt des „Ultra posse nemo obligatur“ (über seine Fähigkeiten hinaus ist niemand verpflichtet) steht? Oder schließt die Verpflichtung für das Existenzrecht Israels die Verpflichtung zur Entwicklung und Bereithaltung der dafür nun einmal erforderlichen Fähigkeiten ein? Das könnte jedenfalls naheliegen, wenn man die Erklärung der Kanzlerin wörtlich nimmt, wonach das Existenzrecht Israels Bestandteil der deutschen Staatsräson sei? Seit Entstehung des Begriffs der Staatsräson im 16. Jahrhundert ist damit nämlich etwas grundlegend anderes gemeint als moralische und rechtliche Verpflichtungen, etwas, das unmittelbar dem Bereich der eigenen Interessenssphäre zuzurechnen ist und bei dem es vor allem um Ressourcen und Fähigkeiten geht. Der Verweis auf die Staatsräson besagt gerade, dass es sich keineswegs nur um eine moralische Verpflichtung handelt, die sich als Anregung für die operative Politik lesen lässt – aber mehr auch nicht –, sondern die unmittelbare Relevanz für die operative Politik hat.

Es sind also mehrere Fragen, denen im Folgenden nachgegangen werden soll: Wie hat sich die Formel von der deutschen Verpflichtung mit dem Wandel der politischen Konstellationen im

Nahen Osten verändert? Ist sie nur im Kontext europäischer Politik umzusetzen oder steht sie für eine notfalls auch im nationalen Alleingang einzulösende Verpflichtung? Und vor allem: Welche Folgen hat der Wandel der politischen Konstellationen im Nahen Osten im Hinblick auf die Art der deutschen Selbstverpflichtung?

Einige Konkretionen der deutschen Selbstverpflichtung

Zunächst handelte es sich bei der Formel von der deutschen Verantwortung für das Existenzrecht Israels um eine nicht weiter konkretisierte Selbstverpflichtung der alten Bundesrepublik, die wesentlich aus dem vom nationalsozialistischen Deutschland organisierten Völkermord an den europäischen Juden erwuchs. Dabei ist zunächst anzumerken, dass die DDR als „antifaschistischer Staat“ sich nicht in dieser Verantwortung sah; sie nutzte die Selbstattribution des Antifaschismus zum Dispens von jedweder Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus. Da sie für sich die Rechtsnachfolge des Deutschen Reichs reklamierte, hat die Bundesrepublik diesen Akt der Selbstbegnadigung für sich nicht in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig strebte sie aber die Aufnahme in die Gemeinschaft der westlichen Staaten an, was auf eine grundlegend andere Position in Europa hinauslief, als sie das Deutsche Reich seit seiner Gründung durch Bismarck eingenommen hatte, und auch auf ein grundlegend anderes politisches Selbstverständnis hinauslief. Diese beiden im Prinzip gegensätzlichen Positionen miteinander verknüpft zu haben, war eine der großen Leistungen der Adenauer'schen Politik. Die „Aussöhnung mit Israel“, in deren Kontext die Formel von der deutschen Verantwortung gehört, war eines der zumindest symbolischen Bindeglieder dieser Gegensätze: Man übernahm die Verantwortung für die vom Großdeutschen Reich bzw. in dessen Namen begangenen Verbrechen, verpflichtete sich unabhängig von einem noch ausstehenden Friedensvertrag zu einer Politik der „Wiedergutmachung“ gegenüber Israel, wobei man sich gleichzeitig darin einig war, dass diese Selbstverpflichtung nur eingeschränkte Relevanz für die operative Politik haben konnte, und hielt gleichzeitig an Rechtspositionen fest, die bei einem zukünftigen Friedensvertrag mit den Siegermächten des Krieges als „Faustpfand“ dienen sollten und nach innen eine politisch integrative Funktion hatten, indem sie auch diejenigen, die sich mit der Nachkriegssituation nicht abfinden wollten, in die Republik einbanden. Die Bonner Republik wurde dadurch nicht mit einer politischen Hypothek belastet, wie sie für die Weimarer Republik der Friedensvertrag von Versailles dargestellt hatte. Bei diesem politischen Spagat kam dem Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel eine zentrale Bedeutung zu: Sie war eine vorgezogene Schuldanerkenntnis, wie man sie gegenüber anderen Opfern der deutschen Verbrechen zunächst vermied.

Man kann diese politische Selbstverpflichtung an der Machtortentheorie konkretisieren, die Michael Mann in seinem mehrbändigen Werk „Geschichte der Macht“ (Bd. 1, S. 46ff.) entwickelt hat. Mann hat – konzeptionell übersichtlicher als das in anderen Machttheorien der Fall ist – zwischen politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ideologischer bzw. kultureller Macht unterschieden. Auf die deutsche Selbstverpflichtung bezogen war klar, dass ein Gebrauch militärischer Macht zu deren Einlösung grundsätzlich nicht in Frage kam, zumal die Bundesrepublik ihre Streitkräfte dem Nato-Kommando unterstellt hatte. Relevant waren also nur die anderen Machtarten, und von denen spielte zunächst allein die wirtschaftliche Macht eine nennenswerte Rolle. Im Verlauf der Jahrzehnte haben dann aber auch politische und die kulturelle Macht an Bedeutung gewonnen, jedoch nie dasselbe Gewicht erlangt wie die wirtschaftliche Macht.

Der Gebrauch politischer Macht gemäß den Erwartungen der Selbstverpflichtung wurde in dem Maße relevant, wie – erstens – die Bundesrepublik in internationale Institutionen und Gremien aufgenommen wurde und – zweitens – die zunächst auf wirtschaftliche begrenzte Europäische Gemeinschaft sich zu einem politischen Verband entwickelte. Hier fiel Deutschland die Aufgabe zu, israelkritische politische Erklärungen oder gegen Israel gerichtete wirtschaftliche Sanktionen, die in Reaktion auf die wechselnde Palästinenserpolitik hätten ausgesprochen werden können, in den Europäischen Gremien zu verhindern. In allen diesbezüglichen Fragen konnte Israel sich auf Deutschland verlassen. Das war und ist eine weitreichende Selbstbindung, wenn man festhält, dass die deutsche Politik keineswegs immer mit der von den israelischen Regierungen verfolgten Palästinenserpolitik einverstanden war und mitunter sogar entgegengesetzte Auffassungen vertrat. Man kann durchaus sagen, dass es sich bei der Selbstverpflichtung um einen politischen Blankoscheck handelte, den die deutsche Seite dem Staat Israel ausgestellt hatte: Wir werden zwar die Palästinenserpolitik der Regierung kritisieren, freilich nur moderat, aber in jedem Fall werden wir Sanktionen, welcher Art auch immer, gegen Israel verhindern. Im Prinzip lief die Verantwortung für das Existenzrecht Israels damit auf eine erhebliche Begrenzung der eigenen politischen Optionen in internationalen Organisationen sowie innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union hinaus.

Im Feld der kulturellen bzw. ideologischen Macht ging – und geht es zuletzt in wachsendem Maße – um die Verteidigung des Existenzrechts Israels gegen Auffassungen, die dezidiert israelkritisch sind und in einigen Fällen sogar die Gründung des Staates Israel als jüdische Heimstatt als Variante des Kolonialismus oder Neokolonialismus verurteilen. Dabei berufen diese Intellektuellen sich auf eine Definition von Kolonialismus, die darunter – auch – die Besiedlung eines außereuropäischen Raumes mit Emigranten aus Europa versteht, jedenfalls dann, wenn sie mit der Errichtung einer politischen Ordnung durch die Immigranten auf eine gegen die autochthone Bevölkerung gerichtete Landnahme hinauslief. Diese Sichtweise ist unter sich als „kritisch“ bezeichnenden Intellektuellen und Kulturschaffenden weit verbreitet und läuft, konsequent zu Ende gedacht, nicht bloß auf eine Kritik der israelischen Politik gegenüber den Palästinensern, sondern auf eine grundsätzliche Infragestellung des Existenzrechts Israels hinaus. Hier verlangt die deutsche Selbstverpflichtung auf das Existenz-

„*Es geht in wachsendem Maße um die Verteidigung des Existenzrechtes Israels gegen Auffassungen, die dezidiert israelkritisch sind.*“

recht Israels eine Gegenargumentation, die nicht vom Staat und auch nicht von Politikern allein getragen werden kann, sondern eine Angelegenheit der Zivilgesellschaft sein muss – und in ihr vorrangig von der überwiegenden Mehrheit von Intellektuellen und Kulturschaffenden, die sich dem Existenzrecht Israels verpflichtet fühlen, auch wenn sie der jeweiligen Palästinenserpolitik der israelischen Regierung kritisch gegenüberstehen mögen. Die Selbstverpflichtung läuft in diesem Fall somit auf eine Einhegung des Sagbaren und Denkbaren hinaus. Diese Einhegung kann mitunter, wie sich zurzeit an der Bundestagsentscheidung zeigt, Veranstaltungen, auf denen zu Boykotten Israels aufgerufen wird, keine staatlichen Leistungen zukommen zu lassen, politisch recht schmerzlich sein und in argumentative Paradoxien führen. So wird von den Kritikern der Bundestagsresolution geltend gemacht, es handele sich bei ihr um einen Eingriff in die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit. Das ist indes auszuhalten, nicht zuletzt angesichts der in jüngster Zeit vermehrten

Beobachtung, dass sich alter und neuer Antisemitismus als Israelkritik verkleidet und so abermals Einfluss auf das Meinungsklima im Lande zu erringen sucht. Die Selbstverpflichtung auf das Existenzrecht Israels konkretisiert sich hier in der Verpflichtung, diesen Entwicklungen – nicht nur im eigenen Land, sondern auch in Europa – entschlossen entgegenzutreten. Das ist nicht gleichzusetzen mit einem Eingriff in die Meinungsfreiheit, sondern es handelt sich um eine Aufforderung, eine bestimmte Ausnutzung dieser Freiheit nicht durch staatliche Subventionen zu unterstützen. Der Bundestagsbeschluss ist durch die Selbstverpflichtung auf das Existenzrecht Israels zwingend.

In gewisser Hinsicht gilt das auch für die wirtschaftliche Macht: Seit Jahrzehnten haben sich gute wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Israel entwickelt, bei denen die Machtfrage zunächst keine Rolle spielte. Das änderte sich dann im Hinblick auf die Öffnung bzw. Offenhaltung des europäischen Marktes für israelische Produkte, insofern hier immer wieder die Forderung nach wirtschaftlichen Sanktionen in Reaktion auf Israels Palästinapolitik auftauchte. Hier hat Deutschland seinen Ein-

„*Nach wie vor ist Israel die einzige Nuklearmacht des Nahen Ostens und legt großen Wert darauf, dass es dabei bleibt.*“

fluss geltend gemacht – und das heißt politische Macht zum Einsatz gebracht, die aus seiner wirtschaftlichen Macht in Europa erwuchs, um solche Sanktionen abzuwehren. Das ist analog zum bereits über den Gebrauch politischer Macht Gesagtem. Im wirtschaftlichen Bereich kommt jedoch hinzu, dass die deutsche Seite – zumeist – auf die Entwicklung von wirtschaftlichen Beziehungen zu arabischen Staaten verzichtet hat, wenn dies elementaren israelischen Interessen zuwiderlief. Das betrifft insbesondere den Verkauf von Rüstungsgütern und die Weitergabe von militärisch relevantem Equipment oder Knowhow. Auch hier läuft die Selbstverpflichtung zum Schutz des Existenzrechts Israels auf einen Verzicht hinaus, nämlich den auf die Wahrnehmung von lukrativen Handelschancen, wie sie gerade im Bereich deutscher Rüstungsexporte bestehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Bereich der drei in Frage kommenden Machtsorten der Verzicht auf Handelschancen und politische Optionen als spezifisch deutscher Beitrag zum Existenzrecht Israels die Hauptrolle spielt, so dass es sich um einen Machtgebrauch vorwiegend im negativen Sinn handelt; ein aktiver Einsatz von Macht und Einfluss beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verhinderung von gegen Israel gerichteten Resolutionen und Sanktionen.

Israel im Nuklearschach des Nahen und Mittleren Ostens

Israel ist eine inoffizielle Atommacht, eine also, die den Besitz von Atomwaffen nie offiziell angezeigt oder bekannt gemacht hat, gleichzeitig aber immer wieder hat „durchblicken“ lassen, dass das Land über Nuklearwaffen verfüge. Welche das sind, ist nicht bekannt, so dass die von arabischer Seite geltend gemachte Forderung nach Herstellung eines nuklearen Gleichgewichts in der Region ins Leere gelaufen ist. Nach wie vor ist Israel die einzige Nuklearmacht des Nahen Ostens und legt großen Wert darauf, dass es dabei bleibt. Infolgedessen haben wir es in diesem Fall mit einer grundlegend anderen strategischen Konstellation zu tun, als wir sie aus der Ost-West-Konfrontation kennen, wo es um die Herstellung und Aufrechterhaltung eines Gleichgewichts der nuklearen Fähigkeiten ging. Diese binäre Symmetrie ist nach wie vor das vorherrschende Modell zur Bändigung



des nuklearen Schreckens, was sich auch am Verhältnis zwischen Indien und Pakistan ablesen lässt: Beide Seiten haben eine hinreichend große Abschreckungsfähigkeit, um weder in der Gefahr zu stehen, mit einem überraschenden Erstschatz der Gegenseite „entwaffnet“ zu werden, noch dass sie mit politischen Erpressungsversuchen in Gestalt nuklearer Drohungen rechnen müssen. Ein solches Regime der sich wechselseitig neutralisierender Bedrohung besteht jedoch im Nahen Osten nicht, weswegen man davon ausgehen kann, dass einige arabische bzw. muslimische Länder ein großes Interesse daran haben, in den Besitz eigener Atomwaffen zu kommen, um, so das Argument, eine den sonstigen Nuklearkonstellationen analoge Pattsituation in dem Raum herzustellen. Es würde sich dabei aber um kein wirkliches Patt gemäß dem Modell einer binären Symmetrie handeln, da Israel sich mit guten Gründen auf die nuklearen Fähigkeiten

„Wie auch immer sich die Machtverhältnisse im Nahen Osten verändern mögen – Israel wird in jedem Fall ein nuklear bewaffneter Spieler bleiben.“

angewiesen sieht, um die Überlegenheit seiner (bisherigen) erklärten Kontrahenten an Menschen und Material im konventionellen Bereich und seine eigene Verwundbarkeit infolge fehlender strategischer Tiefe auszugleichen. Selbstverpflichtung auf das Existenzrecht Israels heißt in diesem Fall, dass die israelische Position als „gut begründet“ anerkannt wird. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die jüngsten Entwicklungen, die zur Auflösung der antiisraelischen „Einheitsfront“ in der arabischen Welt geführt haben, auch zu einer Veränderung der strategischen Dispositionen führen werden, bei denen eine „sunnitische“ und eine „schiitische“ Bombe die Pole einer nahöstlichen Gleichgewichtskonstellation darstellen. Was heißt das für die israelische Bombe? Wird sie dadurch politisch irrelevant? Oder avanciert sie unter diesen Umständen zum machtpolitischen „Zünglein an der Waage“ im Nahen Osten? Und verändert sich dadurch für Deutschland die Anerkennung der israelischen Sicht auf seine Nuklearkonstellation als „gut begründet“?

Es ist jedenfalls gänzlich unwahrscheinlich, dass die israelische Politik in Anbetracht der Vulnerabilität des Landes infolge seiner

geringen Größe (fehlende strategische Tiefe) auf den Besitz von Atomwaffen verzichtet wird – auch schon deswegen nicht, weil die Verlässlichkeit eines US-amerikanischen Schutzschildes anstelle eigener Atomwaffen zuletzt eher geringer als größer geworden ist. Das US-amerikanische Glaubwürdigkeitsproblem, das nicht erst unter Trump entstanden, von diesem aber stark forciert worden ist, wird jede israelische Regierung, gleich welcher Couleur, neben anderen Aspekten motivieren, an eigenen Fähigkeiten festzuhalten und sich vor allem auf die eigenen Kräfte zu verlassen. Wirksam sind Atomwaffen als „politische Waffen“ aber nur solange, wie ihr Einsatz von allen Beteiligten als unbedingt glaubwürdig angesehen wird. Bei der Garantieung dieser Glaubwürdigkeit verlässt sich Israel auf sich selbst, und deswegen wird man davon ausgehen müssen, dass es auch unter zu seinen Gunsten veränderten Konstellationen im Nahen Osten auf den Status einer inoffiziellen Atommacht nicht verzichten wird. Wie auch immer sich die Machtverhältnisse im Nahen Osten verändern mögen – Israel wird in jedem Fall ein nuklear bewaffneter Spieler bleiben.

Was hat das mit der deutschen Selbstverpflichtung auf das Existenzrecht Israels zu tun? Einiges, denn um eine Zweitschlagfähigkeit sicherzustellen, die in einem nuklearen Abschreckungsregime unverzichtbar ist, war Israel aufgrund seiner geringen territorialen Größe von Anfang an auf U-Boote mit nuklear bestückten Trägerraketen angewiesen, die bei einem überraschenden Erstschatz nicht ausgeschaltet werden können. Diese U-Boote sind in der Vergangenheit von Deutschland geliefert worden, und zurzeit steht eine weitere Auslieferung an, die der Modernisierung der israelischen U-Bootwaffe dient. Dass gerade deutsche U-Boote für Israel attraktiv sind, hat im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen mit dem deutschen Knowhow beim Bau von U-Booten und zum anderen mit den finanziell komfortablen Bedingungen ihres Ankaufs, insofern Deutschland einen Teil der Herstellungskosten übernimmt. Das hat inzwischen schon eine längere Tradition, die bis in die Zeit der „Wiedergutmachungspolitik“ zurückreicht. Außerdem ist die Bundesrepublik zum Bau und zur Lieferung der U-Boote bereit, obwohl sie davon ausgehen muss, dass diese in Israel zu mit Atomraketen bestückten Waffenträgern umgebaut werden, was dem allgemeinen politischen Auftreten deutscher Regierungen widerspricht. Dieser

performative Widerspruch wird indes dadurch entschärft, dass die Umrüstung im Geheimen abläuft und man nichts Sicheres über sie weiß. Infolgedessen wird wenig darüber geredet, und vor allem gibt es davon so gut wie keine Bilder, so dass die U-Boote nie zu einem großen politischen Thema geworden sind. Dass sie es jüngst doch wurden, hängt nicht mit ihrer Umrüstung, sondern mit einem innerisraelischen Korruptionsskandal zusammen.

Für die deutsche Seite, um die es in den hier angestellten Überlegungen ja geht, laufen die U-Bootlieferungen an Israel auf die Akzeptanz einer widersprüchlichen Politik in Fragen der Nuklearbewaffnung hinaus, konkret: auf eine erhebliche Schwächung der deutschen Glaubwürdigkeit, wenn Regierungsvertreter in internationalen Gremien für eine Politik des Verbots von Atomwaffen oder für nukleare Abrüstung eintreten. Jedes energische Auftreten in diese Richtung ist politisch leicht angreifbar, und es spricht Vieles dafür, dass es deswegen auch nur sehr zurückhaltend erfolgt. Man kann jedoch davon ausgehen, dass dies angesichts der allgemeinen Doppelzüngigkeit in der Debatte über die Atomwaffen eine nur marginale Einschränkung der politischen Spielräume Deutschlands darstellt.

Geopolitische Veränderungen im Nahen Osten

In kaum einem anderen Raum verändern sich die geopolitischen Konstellationen zurzeit so schnell wie im Nahen Osten, und das Problem dabei ist, dass sich nicht antizipieren lässt, ob diese Veränderungen auf eine Entspannung oder Zuspitzung der Lage hinauslaufen. Es spricht jedoch vieles dafür, dass sie zu einer Erschwerung der deutschen Selbstverpflichtung auf das Existenzrecht Israels führen werden. Schauen wir uns diese Veränderungen mit Blick auf die großen Akteure der Reihe nach an. Zuvor ist noch festzuhalten, dass es sich beim Nahen Osten um einen postimperialen Raum handelt (zum Konzept des postimperialen Raumes Münkler, Imperien, 2005, S. 217ff.), der zu den bis heute fortbestehenden Hinterlassenschaften des Ersten Weltkriegs zählt, ebenso wie der andere postimperiale Raum, der vom Westbalkan über die Schwarzmeerregion bis in den Kaukasus reicht. Aus dem Zerfall des Osmanischen Reichs, das bis 1917 einen Großteil des fraglichen Raumes beherrschte, ist keine politisch stabile Ordnung hervorgegangen, und das keineswegs nur wegen der britischen Erklärung (Balfour-Declaration), in Palästina eine Heimstatt für auswanderungswillige europäische Juden schaffen zu wollen. Tatsächlich waren in der Zwischenkriegszeit die Hauptkonflikte solche innerhalb der arabischen Staaten oder auch zwischen ihnen, im Vergleich mit denen die Auseinandersetzungen zwischen eingewanderten Juden und autochthoner Bevölkerungsgruppen in Palästina eine marginale Rolle spielten. Insgesamt kann man sagen, dass die von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs im Sykes-Picot-Abkommen vorgezeichnete und ab 1919 durchgesetzte politische Neuordnung des Nahen Ostens diesem weder politische Stabilität noch eine relevante ökonomische Prosperität gebracht hat. Letztere setzte erst mit dem Ölboom seit den 1950er/1960er Jahren ein. Das mit der Öl-Ökonomie in den Nahen Osten strömende Geld verschärfte jedoch die sozialen Gegensätze, da nun neben die Armut einiger Staaten, die über kein Erdöl verfügten, der schwindelerregende Reichtum anderer trat, der jedoch an sprudelnde Öleinnahmen gebunden war und ist, so dass es mit dem absehbaren Ende der Öl-Ökonomie zu sozioökonomischen Verwerfungen in der Region kommen wird, die zu den geopolitischen Veränderungen hinzuaddiert werden müssen.

Der Staat Israel hat von seiner Gründung an eine andere Entwicklung genommen. Da er über keine größeren Ölvorkommen verfügt, hat er zunächst auf landwirtschaftliche Produktion und

dann auf Hightech-Industrie gesetzt. Israel wurde infolgedessen nicht zu einem Rentierstaat, der von der Kapitalisierung seiner Bodenschätze lebt, was eine extrem ungleiche Vermögensverteilung zur Folge hat, sondern brachte eine zunächst weithin egalitäre Gesellschaftsordnung hervor, die zur Basis dafür wurde, dass Israel nach wie vor die einzige funktionierende Demokratie des gesamten Raumes darstellt. Die Sonderstellung Israels im Nahen Osten beruht somit nicht nur auf seiner jüdischen Mehrheitsbevölkerung in einer weitgehend muslimischen Umgebung, sondern auch auf einer politischen Ordnung, durch die es sich deutlich von seinen Nachbarn unterscheidet. Die Verbindung zwischen Israel und „dem Westen“ war dadurch nicht allein auf geopolitischen Interessenlagen, sondern ebenso auch auf politisch-kulturellen Werten begründet.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs haben die USA im Nahen Osten die Rolle eines „Hüters“ der Ordnung von Großbritannien und Frankreich übernommen. Sie haben diese Rolle, auf den Gesamtraum bezogen, bis zum Beginn der 1990er Jahre mit der Sowjetunion geteilt. Als ihnen nach deren Zusammenbruch die Hüterrolle für den gesamten Raum zugefiel, waren sie mit der Entwicklung einer neuen politischen Ordnung jedoch überfordert und schwankten zwischen einer Politik des Regimechange und Allianzen mit den traditionellen Eliten der Rentierstaaten. Die einzige Konstante ihrer Politik war das feste Bündnis mit Israel, und das wiederum begrenzte die politischen Spielräume der USA sowie ihre Glaubwürdigkeit in der arabisch-muslimischen Welt. Inzwischen jedoch schwindet – erste geopolitische Veränderung

„Die Sonderstellung Israels im Nahen Osten beruht nicht nur auf seiner jüdischen Mehrheitsbevölkerung, sondern auch auf einer politischen Ordnung.“

– die Hegemonialposition der USA im Nahen Osten dahin. Man kann die Normalisierung der Beziehungen Israels zu einigen von sunnitischen Eliten regierten arabischen Staaten als eine erste Reaktion

auf die erodierende Position der USA in der Region ansehen – auch wenn dies von der Trump-Administration in den USA gänzlich anders kommuniziert worden ist. Dabei kam der israelischen Politik die Spaltung der islamischen Umgebung entlang konfessioneller Trennlinien entgegen, ebenso aber auch das von Seiten der traditionellen Eliten in den arabischen Staaten wahrgenommene Erfordernis, auf die schwindende Macht der USA im Nahen (und Mittleren) Osten ihrerseits mit neuen Koalitionsbildungen zu reagieren. Diese Entwicklung hat gerade erst begonnen und dürfte in der nächsten Zeit weitergehen.

Der erodierenden Hegemonie der USA im Nahen Osten korrespondiert deren schwindendes Interesse an diesem Raum. Das hat mehrere Gründe: Da ist zunächst der von Paul Kennedy in Aufstieg und Fall der Großen Mächte (dt. 1989) so bezeichnete „imperial overstretch“, also die globale Überdehnung der Kräfte, die dazu geführt hat, dass die USA sich zukünftig nicht mehr global engagieren, sondern auf Einflussgebiete konzentrieren werden, die für sie von besonderer Bedeutung sind. Die bereits unter Obama entwickelte Doktrin, wonach die USA, wenn sie zukünftig nicht mehr zu einer gleichzeitigen und gleichgewichtigen Machtprojektion in den atlantischen wie den pazifischen Raum in der Lage sein werden, mit Blick auf ihre Interessen und die absehbare weltwirtschaftliche Dynamik den pazifischen Raum präferieren sollten, betraf auch den Nahen Osten. Die Entscheidung, sich aus einem Raum zurückzuziehen, der über Jahrzehnte im Fokus ihrer politischen Aufmerksamkeit und ihres militärischen Engagements gestanden hat, wurde dadurch erleichtert, dass die USA

seit einiger Zeit nicht mehr auf Erdölimporte aus dem Nahen Osten angewiesen sind, sondern sich selbst versorgen können. Für politische Stabilität in diesem Raum zu sorgen wurde für die USA damit zu einem Luxus, den sie sich nicht länger leisten wollen – vorerst freilich mit Ausnahme ihres Schutzschildes für Israel. Der Rückzug der USA aus dem Nahen Osten ist zugleich eine Herausforderung für die Europäer, denen über kurz oder lang ein Teil der vormals von den USA wahrgenommenen Aufgaben zufallen dürfte. Ob sie diese übernehmen und schultern können, steht auf einem anderen Blatt. Das aber heißt, egal, wie sich die Verhältnisse entwickeln, dass der Nahe Osten auch wieder stärker in den Fokus der deutschen Politik geraten wird.

Neben der schwindenden Hegemonialposition der USA sind – zweite geopolitische Veränderung – die Rückkehr Russlands in den Nahen Osten und das im Rahmen der Seidenstraßen-Strategie erfolgende Auftauchen Chinas daselbst zu vermerken. Russland folgt dabei seinen alten geopolitischen Interessen, die es bereits im Ersten Weltkrieg angeleitet haben, weswegen es ursprünglich auch mit dem damaligen Außenminister Sasonow an der politischen

„Es ist davon auszugehen, dass die deutsche Selbstverpflichtung gegenüber Israel zukünftig schwieriger zu handhaben sein wird.“

Aufteilung des Raumes durch den Briten Sykes und den Franzosen Picot beteiligt war, was dann wegen des russischen Ausscheidens aus dem Krieg aber nicht mehr zum Tragen kam. Auf die

Machtsortentheorie Michael Manns zurückgreifend, lässt sich festhalten, dass die russische Präsenz im Nahen Osten wesentlich auf militärische Macht gestützt ist und daneben wirtschaftliche und kulturelle bzw. ideologische Macht – das ist der Unterschied zu Sowjetzeiten – so gut wie keine Rolle spielen. Das spricht dafür, dass die russische Position im Nahen Osten regional begrenzt bleiben und sich nicht auf den Gesamttraum ausdehnen wird. Größeren Einfluss wird Russland nur dort erlangen, wo es diesen auf die Präsenz seines Militärs (regulärer Soldaten oder Söldner, wie die „Gruppe Wagner“) stützen kann. Dabei handelt es sich um eine traditionelle Schwäche der russischen Imperialbestrebungen. Das stellt sich im Falle Chinas gänzlich anders dar, das seinen politischen Einfluss vor allem auf wirtschaftliche Macht gründet, aber auch bei der ideologischen Macht für einige Akteure der Region nicht unattraktiv sein dürfte.

Die unterschiedlichen Machtprojektionen Russlands und Chinas haben zu unterschiedlichen geopolitischen Strategien geführt: Russland greift auf Räume zu, die in geographischer Nähe zum eigenen Land liegen, China dagegen setzt auf Stützpunkt oder Ankerräume, die es in die Lage versetzen, weiträumig angelegten Einfluss aufzubauen. Dabei fallen dem Iran und Ägypten eine besondere Rolle zu, und China ist für beide eine wichtige Option, um, im Falle des Iran, das Korsett westlicher Sanktionen zu lockern oder, im Fall Ägyptens, seine Abhängigkeit vom Westen zu verringern. Das Auftauchen Chinas in der Region dürfte zur Folge haben, dass die Bedeutung von Sanktionen als Form der politischen Einflussnahme weiter an Relevanz verliert. Die Mit- bzw. Gegenspieler der Europäischen Union im Nahen Osten werden neben den zurückgenommenen USA also Russland und China sein; ersteres vermutlich eher konfrontativ, letzteres kooperationsbereit, aber mit klaren und harten Zielsetzungen.

Als dritte geopolitische Veränderung ist der definitive Zerfall der arabischen Einheit (die freilich im Wesentlichen gegenüber Israel bestand) und deren Aufspaltung in einen sunnitisch-schiitischen Gegensatz zu nennen. Hier sind in schneller Abfolge neue Fronten bzw. Freund-Feind-Konstellationen entstanden, mit

denen die Spielräume Israels für eine ebenso eigenständige wie variantenreiche Politik in der Region deutlich gewachsen sind. Das erleichtert in mancher Hinsicht das deutsche Eintreten für das Existenzrecht Israels, hat aber auch zur Folge, dass zukünftig häufiger politische Entscheidungen der israelischen Regierung ohne vorherige Absprache mit den USA und erst recht mit der EU erfolgen werden. Im Ergebnis dürfte das darauf hinauslaufen, dass die israelische Politik für Berlin unberechenbarer wird. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass das Gegenteil eintritt und es, für den Fall, dass sich die Europäer im Nahen Osten tatsächlich in größerem Umfang engagieren, zu engeren Absprachen zwischen Tel Aviv und Berlin kommt.

Seit einem Jahrzehnt etwa lässt sich eine neo-osmanische Politik Erdogans konstatieren – so die vierte geopolitische Veränderung –, die mit einem wachsenden Desinteresse an der EU und einer schrittweisen Entfernung von der Nato verbunden ist. Die Türkei begreift sich unter Erdogans als eine Regionalmacht, die in Räume eingreift, in denen sie in der Zeit des Osmanischen Reichs, in dessen Kontinuität sie sich nunmehr sieht, präsent bis beherrschend war – vom südlichen Kaukasus über Syrien bis nach Libyen. Neben dem Iran, Saudi-Arabien und einem mit chinesischer Rückendeckung wiedererstarkten Ägypten ist die Türkei als vierter dem Raum angehöriger Akteur mit Hegemonialambitionen anzusehen. Im Rahmen des Neo-Osmanismus haben sich die Beziehungen zwischen der Türkei und Israel, die zuvor als gut bezeichnet werden konnten, zunehmend verschlechtert, und man kann davon ausgehen, dass sich das vorerst nicht umkehren wird. Insofern lässt sich die Annäherung zwischen Israel und einigen sunnitisch regierten Staaten auch als Kompensation für den Ausfall der früheren Rückendeckung Israels durch die Türkei begreifen, was heißt, dass man die neu entstandene Machtkonstellation nicht überbewerten darf. Es bleibt indes abzuwarten, ob die Türkei auf längere Sicht diese Politik durchzuhalten vermag oder in einen imperial overstretch hineingerät, der zum Kollaps führt. Der könnte sowohl infolge westlicher Wirtschaftssanktionen gegen die Türkei erfolgen als auch bei einem größeren Konflikt mit Russland, insofern beide Staaten, Russland und die Türkei, in den gleichen Räumen ihre Einflussgebiete erweitern wollen. Eine solche Entwicklung könnte auf die Wiederkehr der „orientalischen Frage“ hinauslaufen, wie man die geopolitischen Probleme eines überforderten Osmanischen Reichs im 19. Jahrhundert genannt hat. Angesichts der damit verbundenen Verwerfungen und Brüche könnte das Palästinenserproblem zu einer Fußnote der politischen Agenda in der Region werden.

Fasst man die skizzierten geopolitischen Veränderungen zusammen, so ist davon auszugehen, dass die deutsche Selbstverpflichtung gegenüber Israel zukünftig schwieriger zu handhaben und auch mit erhöhten politischen Risiken verbunden sein wird. Dem steht jedoch die Chance gegenüber, dass sie zu einem Trittstein für eine stärkere Rolle der EU im Nahen Osten sein kann, ohne den die Europäer dort nicht auskommen werden. Dann könnten sich die inzwischen entstandenen guten deutsch-israelischen Beziehungen aus einer Beschränkung der deutschen politischen Optionen in deren Vergrößerung und Erweiterungen verwandeln.

Prof. Dr. Herfried Münkler,

ist einer der renommiertesten Politikwissenschaftler unserer Zeit. Er lehrte bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2018 am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.



Werden christliche Flüchtlinge aus Eritrea in Deutschland benachteiligt?

Annegret Krellner und Annelie Möller

Es gibt Menschen in Deutschland, wie mich, für sie ist es ein täglicher Kampf mit deutschen Behörden, um einen bestehenden Rechtsanspruch für Christen durchzusetzen, wo es für andere Menschen in der gleichen Situation keine derartigen Probleme gibt. Ich arbeite in der Migrationsberatungsstelle des Ökumenischen Informationszentrums e.V., einem Arbeitsbereich eines Vereins, der von allen Kirchen der Stadt Dresden getragen ist. Vor 30 Jahren haben diese Kirchen den Verein gegründet, um die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in den Dresdner Gemeinden wachzuhalten.

Meine Beratungsangebote nehmen Menschen wahr, die z.B. aus einem unterdrückerischen Regime kamen, als anerkannte Flüchtlinge in Deutschland leben und einen Rechtsanspruch haben, ihre Kernfamilie zu sich zu holen. Der Schutz der Familie als die Grundlage gemeinschaftlichen Zusammenlebens wird in unserem Land als zentrale staatliche Verantwortung gesehen. Auch die Familie von anerkannten Flüchtlingen steht unter diesem Schutz und aus diesem Grund gibt es einen Rechtsanspruch,

So spricht der Herr: Schafft Recht und Gerechtigkeit! Helft den Menschen, die beraubt und unterdrückt werden!

Jeremia 22,3 (Hfa)

dass der Ehepartner und die minderjährigen Kinder „nachgeholt“ werden können. Da das Thema „Familiennachzug“ in Deutschland so ein kompliziertes und zeitaufwendiges Verfahren ist, arbeite ich ausschließlich dazu.

Bei den syrischen, afghanischen und irakischen Flüchtlingen, welche in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Deutschland anerkannt wurden, sind die Familienangehörigen zum großen Teil eingereist.

Flüchtlinge aus Ostafrika – im Konkreten aus Eritrea (fast ausschließlich Christen) – stoßen auf unüberwindbare Hürden. Es werden überhöhte Anforderungen an die Mitwirkungspflicht der Geflüchteten gestellt, so dass ein Familiennachzug faktisch nicht stattfinden kann.

Zu diesem Unterschied des Gewährens des Rechtsanspruches von anerkannten Flüchtlingen scheint zu führen, dass die genannten muslimischen Staaten als geordnete unterdrückerische Regime erscheinen, während sich Eritrea als unterdrückerischer Staat mit ungeordneter Verwaltung darstellt.

Doch wie sieht es konkret aus?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stuft Eritreas Regierung als unterdrückerisches Regime ein. Aus diesem Grund erhalten Flüchtlinge aus Eritrea den Status „anerkannter Flüchtling“. Da die Visaverfahren für den Familiennachzug in Eritrea an der Deutschen Botschaft nicht durchgeführt werden können, wird Familiennachzug bei der zuständigen Deutschen Botschaft in den Nachbarländern Äthiopien, Sudan und Kenia beantragt. Das Auswärtige Amt ist dabei die übergeordnete Stelle für die Botschaften.

Wo entstehen die Probleme?

Das erste Problem ist, dass die Flucht über das Meer zu teuer und zu gefährlich ist und somit nur Teile von Familien sich auf diesen gefährlichen Weg begeben, dass es zur Familientrennung kommt und die Zusammenführung dann sehr kompliziert ist. Die meisten Angehörigen der eritreischen anerkannten Flüchtlinge in Deutschland leben in Flüchtlingscamps in Äthiopien. (Aktuell verschärft sich die Lage dieser Angehörigen, denn seit einigen Wochen herrscht wieder Krieg in Äthiopien. Viele Menschen fliehen innerhalb des Landes.)

Überlange Verfahrenszeiten

Um einen Termin bei der Deutschen Botschaft in Äthiopien oder Sudan zu erhalten, muss man mehr als 12 Monate Wartezeit einplanen. Die Bearbeitungszeiten in den genannten Deutschen Botschaften liegen ebenso bei mehr als 12 Monaten. Hinzu kommt noch die Bearbeitungszeit der örtlichen Ausländerbehörde, welche in Dresden ebenso nochmals 6-12 Monate einnimmt. In der Praxis sieht es so aus, dass 2015/2016 Menschen als Flüchtlinge anerkannt wurden, deren Familienangehörige, Kinder und Ehepartner bis heute nicht im Rahmen des Familiennachzuges einreisen konnten (Verfahrensdauer liegt jetzt schon bei 4-5 Jahren).

Autonomes Agieren der Deutschen Botschaft in Äthiopien und Sudan

Obwohl die Botschaften dem Auswärtigen Amt unterstellt sind, stellen die Botschaften eigene Regeln auf und stellen Forderungen, die andere deutsche Behörden als unzumutbar einstufen. Das Auswärtige Amt nimmt hierbei keine steuernde Funktion ein.

Identitätsnachweise

Die Frage der Identität und des Nachweises eines Nationalpasses stellen unüberwindbare Hürden dar. ID-Karten werden in Eritrea nicht einheitlich ausgestellt oder sind nicht in allen Regionen Eritreas vorhanden. Trotzdem verlangen die deutschen Behörden, dass alle Dokumente in Eritrea staatlich geprüft und registriert werden müssen. Die konsularische Vertretung von Eritrea in Äthiopien arbeitet nicht. Einen Nationalpass kann man in den Auslandsvertretungen von Eritrea – im Sudan, Uganda und Kenia beantragen. Allerdings erhält man einen Nationalpass nur, wenn man eine Reueerklärung unterschreibt. Das bedeutet für die Flüchtlinge, ein „Schuldeingeständnis“ unterschreiben zu müssen, in der sie erklären, dass es ihnen leid tut, ihr Land verraten zu haben, indem sie geflüchtet sind. (Es gibt keine legale Ausreise aus Eritrea.) Gleichzeitig akzeptieren sie in dieser Erklärung jegliche Strafe, die der eritreische Staat für angemessen hält. Mit der Unterzeichnung müssen Flüchtlinge demnach die vom BAMF als unmenschlich qualifizierte Bestrafung und Verfolgung akzeptieren. Außerdem wird ihnen auferlegt, eine sogenannte „Aufbausteuer“ (monatlich 2 % des eigenen

Nettoeinkommens) an den eritreischen Staat zu bezahlen. Verwaltungsgerichte in Deutschland haben bereits entschieden, dass dies unzumutbar ist. Die deutsche Botschaft hält diese Reueerklärung und Aufbausteuer jedoch für zumutbar.

Die Registrierung der Eheurkunde durch den eritreischen Außenminister

Nach dem eritreischen Zivilrecht ist die Heiratsurkunde ausreichend, welche von der orthodoxen Kirche ausgestellt wird, um in Eritrea eine wirksame Ehe zu führen. Die deutschen Botschaften fordern jedoch die Registrierung der kirchlichen Eheschließung im zivilen Eheregister und dazu die Überbeglaubigung vom eritreischen Außenministerium.

In der Praxis werden Dokumente von der Deutschen Botschaft nur dann als glaubwürdig und richtig anerkannt, wenn diese den Stempel und die Unterschrift von nur einer bestimmten Mitarbeiterin Frau S. im eritreischen Außenministerium enthält.

In der Regel wird Gesuchen der Angehörigen um eine registrierte Eheurkunde nicht nachgegeben. Nur mit Reueerklärung und Aufbausteuer kann es möglich werden. Vermutlich gibt es noch weitere Hürden, die mir nicht bekannt sind.

Widersprüchlich dazu haben zwei Verwaltungsgerichte in Deutschland die unregistrierte Heiratsurkunde anerkannt, nämlich als es um Unterhaltszahlungen ging. Man gewinnt den Eindruck, dass die unregistrierte Heiratsurkunde jeweils zulasten des Flüchtlings (nicht) anerkannt wird.

DNA-Test erst am Ende des Verfahrensprozesses

Erst wenn die Identität der Antragsteller und die familiären Bindungen aus Sicht der Botschaft geklärt sind, wird, wenn Kinder vorhanden sind, ein DNA-Test zur Mutter- und Vaterschaft angefordert. Es wäre weitaus sinnvoller, der DNA-Test wäre auch vor der Identitätsfeststellung durch Dokumente als Nachweis zugelassen. Die aktuelle Praxis, dass die Botschaft eine eigene Reihenfolge festlegt, wann welcher Nachweis zu bringen ist, zieht die Verfahren unnötig in die Länge.

Aufgrund der Schwierigkeit bzw. Unzumutbarkeit der Beschaffung von Dokumenten wurde bereits eine Beweiserleichterung laut „Familiennachzugsrichtlinie“ der Europäischen Union geschaffen, wo ein Familiennachzug zu einem anerkannten Flüchtling nicht aufgrund von fehlenden Belegen abgelehnt werden darf (2003/86/EG vom 22.9.2003). Diese wird jedoch nicht beachtet.

Die Deutsche Auslandsvertretung in Äthiopien fordert Unterlagen mit dem Argument, dass es einzelnen eritreischen Staatsangehörigen gelungen sei, die geforderten Unterlagen vorzulegen. Dabei bin ich

„*Es werden überhöhte Anforderungen an die Mitwirkungspflicht der Flüchtlinge gestellt, so dass ein Familiennachzug faktisch nicht stattfinden kann.*“

an unsere eigene deutsche Geschichte erinnert. Auch in den zwei letzten Diktaturen in unserem Land haben Menschen durch Anpassung wenig Probleme mit deutschen Behörden erfahren. Oppositionelle waren

dagegen erheblichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt bis hin zum Tod. In Eritrea findet sich eine vergleichbare Situation. Es ist deshalb m.E. nicht hinzunehmen, wenn eritreischen Familien von deutschen Behörden vorgehalten wird, dass es vereinzelt anderen Personen gelungen sei, alle Anforderungen der Deutschen Botschaft in Äthiopien zu erfüllen.

Somit ist die Beschaffung von behördlichen Bescheinigungen und Beglaubigungen aus Eritrea enorm schwer. Dazu kommt,

dass die Familienangehörigen von anerkannten Flüchtlingen, die in Äthiopien leben, nicht nach Eritrea reisen können, da die Ausreise mit Gefängnis bestraft wird. Zudem müssen sie Schikanen und Willkürmaßnahmen befürchten.

Das Widersprüchliche der Praxis ist, dass ein Amt (das BAMF) das unterdrückerische Regime und die Verfolgung in Eritrea anerkennt (und somit den Status des Flüchtlings). Ein anderes Amt (das Auswärtige Amt) das für ihre Familie im Fall des Familiennachzugs zuständig ist, erkennt das unterdrückerische Regime nicht an, trotz der „EU-Familiennachzugsrichtlinie“ und den Entscheidungen der deutschen Verwaltungsgerichte. Es werden gleiche Pflichten wie bei einem normalen Familiennachzug eingefordert, wie von einem in Deutschland gefragten Fachmann, welcher seine Familie aus einem demokratischen und wohlstrukturierten Staat zu sich holen möchte.

Somit ist der Familiennachzug für die eritreischen Geflüchteten in der Praxis nicht umsetzbar. Nur in sehr einzelnen Fällen kann mit Hilfe eines Klageverfahrens und besonders spezialisierter rechtsanwaltlicher Vertretung, ein Familiennachzug zu eritreischen Staatsangehörigen erreicht werden. (In Deutschland gibt es nur sehr wenige Anwälte mit dieser Spezialisierung.) Es ist eine Tendenz wahrnehmbar, dass das Auswärtige Amt nach einer Klageerhebung nachgibt zur Vermeidung einer Verurteilung. Eine Kostenlast auf Behördenseite wird somit vermieden und es gibt auch kein Präzedenzurteil, damit jede Familie nur einzeln im Klageverfahren einen Familiennachzug möglicherweise erstreiten kann. Diese

Art des Taktierens, die Nicht-Zusammenarbeit der Ämter und die autonome Wirkweise der Botschaften ist m.E. eine menschliche, christliche und rechtliche Katastrophe, da sie auf dem Rücken von minderjährigen Kindern und ihren Eltern ausgetragen wird.

Eine naheliegende Lösung wäre, wenn die zuständigen deutschen Behörden (Botschaften, Auswärtiges Amt, Ausländerbehörden) die Unzumutbarkeit der Dokumentenbeschaffung in Eritrea anerkennen und statt dessen bereits im regulären Visumverfahren individuelle Nachweise der Familienzusammengehörigkeit (vorhandene kirchliche Urkunden, DNA-Tests, Familienfotos u.a.) akzeptiert, wie es die Familiennachzugsrichtlinie vorsieht und in anderen europäischen Ländern praktiziert wird.

Eigentlich wollen und dürfen wir in unserem Engagement nicht unterscheiden, welche Religion die Geflüchteten haben. Vordergründig werden sie auch aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt. Im Verfahren zum Familiennachzug haben es Muslime aus dem (traditionell christlichen) Eritrea jedoch einfacher, weil ihre Ehe in Eritrea von Beginn an nur registriert anerkannt wird und somit eine registrierte Eheurkunde schon existiert.

Schlussendlich empört es mich besonders, dass mit dem beschriebenen Verfahren Christen im christlichen Deutschland benachteiligt werden.

Wir bitten Sie als Leserinnen und Leser um Ihr Gebet für die eritreischen Glaubensgeschwister und bedenken Sie dabei, ob Sie mit Ihrem Netzwerk Teil der Lösung für diese Schiefelage werden können. Herzlichen Dank! Kommen Sie hierfür gern auf mich zu.

Ein Beispiel aus der Beratungspraxis:

Herr St. aus Eritrea wurde am 15.10.2015 als Flüchtling anerkannt. Fristgerecht stellte er bei der Deutschen Botschaft in Addis Abeba/Äthiopien den Antrag auf Familiennachzug für seine Ehefrau und 3 Kinder. Die Kinder waren damals 14, 6 und 3 Jahre alt. ... Bis heute dauert der Streit an um die vorgelegten Dokumente. Eine Überbeglaubigung mit Stempel und Unterschrift von dieser speziellen Frau S. konnte bisher nicht eingeholt werden, damit hat die Familie weiterhin keine Chance auf Familienzusammenführung. Der Nachweis der DNA ist nicht ausreichend, da dieser keine rechtswirksame Ehe bescheinigt.

Eine ähnliche Familienkonstellation aus Syrien oder Muslime aus Eritrea, die im Jahre 2015 anerkannt wurden, mussten sich zunächst auch sehr gedulden, bei der Terminvergabe an der Deutschen Botschaft. Wenn aber zum Zeitpunkt der Antragstellung die Unterlagen vollständig vorgelegt wurden, so ist eine Familienzusammenführung nach 1–2 Jahren Warte- und Bearbeitungszeit realistisch.

(siehe auch Texte der „Initiative Familiennachzug Eritrea“)



Annegret Krellner,

die Dipl. Sozialpädagogin arbeitet im Ökumenischen Informationszentrum e.V. seit 17 Jahren als Migrationsberaterin und ist aktives Mitglied der evangelischen Kirche. Durch den Glauben ist sie motiviert zur Menschenrechtsarbeit.
E-Mail: a.krellner@infozentrum-dresden.de



Annelie Möller,

die Sozialarbeiterin (M.A.) arbeitet seit 3 Jahren im Ökumenischen Informationszentrum e.V. als Referentin für Friedensarbeit. Ehrenamtlich engagiert sie sich bei der Micha-Initiative.

Ökumenisches Informationszentrum e.V. (ÖIZ)

Die Gründung von Ökumenischen Informationszentren ist ein Ergebnis der Ökumenischen Versammlungen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung von 1989. Dabei haben sich zum ersten Mal seit der Reformation Christen aus allen 19 unterschiedlichen christlichen Kirchen auf dem Gebiet der DDR zusammengefunden. Das Besondere war auch, dass die ehrenamtlich aktiven Basisgruppen der Friedens- und Umweltbewegung gleichberechtigt mit den Kirchenleitungen eingeladen waren und sich beteiligt haben.

Das ÖIZ engagiert sich nun seit über 30 Jahren mit Bildungsarbeit und Beratung zu den Themen Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Ökumene und Migration. Diese Themen hängen für uns eng miteinander zusammen. Motiviert durch den Geist Gottes und mit inzwischen zehn hauptamtlich und 30 ehrenamtlich Mitarbeitenden in unterschiedlichen Arbeitsbereichen wollen wir die Kirchen und die Stadtgesellschaft in Dresden inspirieren, die Zukunft (selbst-) bewusst zu gestalten.

www.infozentrum-dresden.de

Einladung zur digitalen 53. EAK-Bundestagung

„Das C als Grundlage und Kompass unserer Politik“

Mittwoch, 12. Mai 2021, live aus dem KAH in Berlin, 17.30 bis 20.00 Uhr

Eröffnungsandacht: mit Militärbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Dr. Bernhard Felmberg

Grußwort des CDU-Parteivorsitzenden Armin Laschet

Gäste des Theologischen Abendgespräches:

Regionalbischöfin Dr. Petra Bahr, Prof. Dr. Peter Dabrock (Erlangen) und Volker Kauder MdB

(Moderation: Thomas Rachel MdB)



Dr. Bernhard Felmberg,
evangelischer Militärbischof
der Bundeswehr



Armin Laschet, Parteivorsitzender der CDU, Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, MdL



Dr. Petra Bahr,
Regionalbischöfin für den Sprengel Hannover



Prof. Dr. Peter Dabrock,
evangelischer Theologe und Professor für Systematische Theologie



Volker Kauder,
Deutscher Politiker (CDU), MdB

Anmeldung auch direkt über eak@cdu.de möglich.

Die Bundestagung wird auch auf unserer Webseite www.eak-cducsu.de live übertragen werden.

Freiheit für Maria Kolesnikowa!

Liebe Freundinnen und Freunde des EAK,
liebe Schwestern und Brüder,

seit den Wahlen Anfang August 2020 geht die belarussische Staatsführung unter Alexander Lukaschenko mit brutalen Mitteln gegen Menschen vor, die friedlich gegen die Wahlfälschung protestieren und Neuwahlen unter freien Bedingungen fordern. Allein in den ersten drei Tagen nach den Wahlen wurden über 6.000 Menschen festgenommen. Allein bis Ende Oktober wuchs diese Zahl auf ca. 15.000.

Gegen weit über 100 Menschen haben die Behörden politisch motivierte Strafverfahren eröffnet. Ihnen drohen jahrelange Haftstrafen. Deshalb brauchen sie auch unsere Unterstützung. Nichts ist schlimmer für diese Menschen, als vergessen zu werden, während ihnen jahrelange Freiheitsstrafen für Taten drohen, die sie nicht begangen haben. Zu ihnen zählt auch **Maria Kolesnikowa**, eine Führungsfigur der friedlichen Proteste, die im September 2020 verhaftet wurde. Ihr wird unter anderem „Verschwörung zur Machtergreifung“ vorgeworfen. Maria



Kolesnikowa droht eine Haft von 12 Jahren. Sie lebte 12 Jahre in Stuttgart und spricht fließend Deutsch.

Es ist auch unsere Verantwortung, für die politischen Gefangenen in Belarus solidarisch einzutreten. Dies können Sie beispielsweise ganz praktisch, in dem Sie mit Ihrer **Unterschrift unter dem Link: www.thomas-rachel.de/belarus-unterschriftenaktion die sofortige Freilassung von Maria Kolesnikowa fordern.** Alternativ können Sie hierzu auch die beigefügte Liste verwenden und diese anschließend an die angegebene Adresse senden. Anschließend werde ich die Unterschriften (digitale und analoge) gebündelt an die belarussische Staatsführung unter Alexander Lukaschenko weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Rachel



Freiheit für MARIA KOLESNIKOWA

Geboren 1982

Sie ist eines der bekanntesten Gesichter der Demokratiebewegung in Belarus – wurde im September 2020 entführt, konnte sich jedoch gegen eine Abschiebung aus Belarus wehren, wurde jedoch verhaftet.

ANKLAGE: angebliche Verschwörung mit dem Ziel einer illegalen Machtergreifung und Gründung und Führung einer extremistischen Vereinigung

IHR DROHEN 12 JAHRE HAFT

Kolesnikowa lebte 12 Jahre in Stuttgart und spricht fließend deutsch

Mit meiner Unterschrift fordere ich von der Staatsführung in Belarus die sofortige und bedingungslose Freilassung von MARIA KOLESNIKOWA sowie aller weiteren politischen Gefangenen.

| | Vor-, Nachname | Straße | PLZ, Ort | Unterschrift |
|----|----------------|--------|----------|--------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |



Gerne können Sie diese Liste (auch unvollständig) an mein Bundestagsbüro (Thomas Rachel MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, thomas.rachel@bundestag.de) senden.

Kontakt: 030 227 71083

THOMAS RACHEL MdB

Bundsvorsitzender des EAK (CDU/CSU) und Parl. Staatssekretär der Bundesregierung



EAK Rotenburg: „Kirchen waren für die Menschen Ermutiger“

Christine Lieberknecht referierte über die Wende vor drei Jahrzehnten

Im Jahr 2020 hat Ministerpräsidentin a.D. Christine Lieberknecht aus Ramsla (Thüringen) vor dem Seniorenkreis der Ev.-Luth. Pella-Gemeinde Farven (Niedersachsen) über das Thema „Wie ich vor 30 Jahren die Wende erlebt und mitgestaltet habe“ referiert. Albert Rathjen konnte neben zahlreichen Besuchern auch den Landtagsabgeordneten Dr. Marco Mohrmann begrüßen.

Die Referentin machte deutlich, dass das Thema sie existenziell berührt habe. Schließlich sei das kommunistische System in der DDR hochgerüstet gewesen und habe das Land gegenüber dem Westen abgeschottet. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges habe es in den evangelischen Kirchen einen Neuanfang gegeben. Ende August 1945 sei mit der einberufenen Kirchenversammlung in Treysa (Hessen) ein „Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland“ (Rat der EKD) gegründet worden. Man habe die Absicht gehabt, eine „geistig-kulturelle Klammer“ für ganz Deutschland zu bilden. Und als Grundlage sei die christliche Überzeugung der Maßstab gewesen.

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Jahre 1949 habe der EKD-Ratsvorsitzende die Forderung an die beiden deutschen Staaten erhoben, „alles für die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu tun“. Besondere Ereignisse wie die gemeinsamen Evangelischen Kirchentage 1951 in Berlin und 1954 in Leipzig seien zu Manifestationen für das Empfinden der Zusammengehörigkeit der Christen in Ost und West und der Forderung nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands geworden. In den Kirchengemeinden sei der Glaube lebendig und gemeinsames Liedgut auch vorhanden gewesen. Ebenso habe es auch gemeinsame Gottesdienstordnungen gegeben, „die auch eine gute Verbundenheit sichtbar werden ließen“. Die evangelischen Kirchengemeinden in der DDR seien von vielen westdeutschen Kirchengemeinden materiell gut unterstützt worden.

Mit der wachsenden Abschottung der DDR gegenüber dem Westen sei eine zunehmende Verschärfung der Probleme bei der praktischen Umsetzung von Hilfsleistungen für den Osten eingetreten. Auch die Möglichkeiten der Begegnung zwischen Ost und West seien schwieriger geworden. „Als existenziell erschien mir als junge Christin damals in den 1980er Jahren in der DDR das Handeln des polnischen Papstes Johannes Paul II., der gerade neu gewählt worden war“, sagte Christine Lieberknecht. Seine Forderungen, die er lange vor seiner Wahl zum Papst als Kardinal von Krakau gegenüber dem kommunistischen Regime in Sachen Religionsfreiheit erhoben habe, „waren unter den Christen in der DDR bestens bekannt“. Die erste Polen-Reise des

Papstes im Juni 1979 sei von den Christen in der DDR mit großer Spannung verfolgt worden. Man habe in ihm ein Symbol des polnischen Widerstandes gesehen. Das sei ohne Zweifel eine große Stärkung für die polnische Widerstands- und Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* gewesen. Legendär sei der Zuspruch „Habt keine Angst“ gewesen. „Mit diesem Zuspruch gab er Gewissheit und machte Mut nicht nur für die Friedensgebete und Friedensdekaden in den 1980er Jahren, sondern auch unmittelbar für die Gebete und Demonstrationen im Herbst 1989“, so Christine Lieberknecht.

Mit Blick auf die damals anstehende Kommunalwahl in der DDR seien kirchliche Gruppen neue Wege gegangen. Es habe ein wachsendes Partizipationsbedürfnis gegeben. Und viele kirchliche Gruppen seien entschlossen gewesen, sich als „Kollektiv“ an der Kandidatenaufstellung zu beteiligen. Das sei jedoch ohne Begründung abgelehnt worden. Am Abend des 7. Mai 1989 seien erhebliche Wahlfälschungen aufgedeckt worden. Dadurch habe es viele spontane Proteste gegeben. Einen weiteren deutlichen Protest habe es am 8. Mai 1989 in der Nikolaikirche in Leipzig gegeben. Etwa 200 Personen seien festgenommen worden. Aber der „Nukleus“ der späteren Leipziger Montagsdemonstrationen sei geboren worden. Und in Berlin habe man an jedem 7. Tag eines Monats öffentlich gegen die Wahlfälschung protestiert. „Die Wahlen vom Mai 1989 haben bei den Bürgern einen Bewusstseinschub für ihr Partizipationsdefizit an den Entscheidungsfindungen im DDR-System bewirkt“, sagte die Referentin.

Nach dem Friedensgebet in der Leipziger Nikolai-Kirche am 9. Oktober 1989 „schlossen sich 70.000 Menschen mit Kerzen und Gebeten einem friedlichen Protestmarsch an“. Seitdem gelte dieser Tag als der Tag, „an dem die SED-Machthaber mit ihrer martialischen Waffengewalt, mit Staatssicherheit und Militär vor der Gewaltlosigkeit, vor den Kerzen und den Gebeten der Demonstranten kapitulierten“. Der ehemalige Vorsitzende des DDR-Ministerrates, Horst Sindermann, sei mit den Worten zitiert worden: „Mit allem haben wir gerechnet, nur nicht mit Kerzen und Gebeten. Sie haben uns wehrlos gemacht.“ Dies sei die Stunde der Friedlichen Revolution gewesen. Es sei die Stunde der Erfüllung der großen prophetischen Weissagungen aus dem Alten Testament, „mit denen vor allem junge Christen über viele Jahre, aller Verbote und Verfolgung durch Schuldirektoren, Parteisekretäre und Stasi-Spitzel zum Trotz, aufmerksam machten“. Diese Weissagung heiße: „Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen.“ Diese Verheißung sei ein Symbol der Friedensbewegung in der DDR geworden. „Und es war die Erfüllung der Seligpreisungen der Bergpredigt Jesu“, so Christine Lieberknecht.

Als Mitglied der CDU in der DDR habe man begrenzte politische Räume nutzen können, um sich zu äußern. Gegen Ende der Diktatur habe man die Erkenntnis gewonnen, dass die DDR nicht alles sein könne im Leben. Abschottung, Entmündigung und

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

PSt Thomas Rachel MdB
Prof. Dr. Herfried Münkler
Annegret Krellner und Annelie Möller
Albert Rathjen
Ralph Habener
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild: Ralf U. Heinrichs/Tatsiana
Khomich
S. 2 © Tobias Koch
S. 6 © istock/MicroStockHub
S. 7 © istock/Rudolf Ernst
S.12 © W. Linkmann, Laurence Chaperon,
Petra Bahr, Peter Dabrock, Tobias Koch
S. 13 © Tatsiana Khomich, Tobias Koch
S. 16 © istock/shuang paul wang

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!



Benachteiligung von Christen seien auf Dauer nicht durchzusetzen, auch nicht mit Gewalt. „Ich wollte Pastorin bleiben, aber nach dem Sonderparteitag der CDU in Hamburg wurde ich bedrängt, die CDU in Thüringen zu führen“, sagte die Referentin. Sie sei dann in den Thüringer Landtag gewählt worden, habe Ministerämter übernommen, war Fraktionsvorsitzende, Landtagspräsidentin und fünf Jahre Ministerpräsidentin.

„Mit der Botschaft Jesu waren die Kirchen für die Menschen Ermutiger, Impulsgeber und Stachel im Fleisch der Diktatoren, die sich selbst an der Stelle Gottes sitzen sahen. Und die Überwindung einer bis an die Zähne bewaffneten Staatsmacht und eines hermetisch abriegelten, fest in der Blockkonfrontation zweier Weltmächte verankerten Systems ist und bleibt ein Wunder Gottes“, betonte Christine Lieberknecht.

(Albert Rathjen)

„Niemand soll allein sterben müssen!“

EAK-Hersfeld-Rotenburg unterstützt Aufruf des Vorstandes des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden

„Wir erleben, dass es haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgern und Pastoren unseres Bundes und anderer Kirchen und Freikirchen immer wieder unmöglich gemacht wird, sterbende Menschen auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten. Diese Situation scheint durch die Covid-19-Lage noch verschärft. Menschen sterben einsam in dieser Pandemie – das kann und darf nicht sein!

Wir empfinden es als menschenunwürdig und verantwortungslos, wenn Sterbenden ihr Wunsch nach Begleitung durch den ihnen vertrauten Seelsorger in Krankenhäusern, Altenheimen und Hospizeinrichtungen verwehrt wird.

Wir rufen deutlich in unser Volk hinein: Niemand soll allein sterben müssen. Niemand darf allein gelassen werden! Wenn Menschen gerade in dieser Phase seelsorgerliche Begleitung wollen, muss das möglich sein!

Wir fordern die Verantwortlichen in Regierung und Verwaltung auf, für Regelungen zu sorgen, die den Zugang zu in seelsorgerlicher Not befindlichen Menschen ermöglichen. Menschen müssen im Sterbeprozess begleitet werden dürfen, um Schaden vom Einzelnen und unserer ganzen Gesellschaft abzuwenden.

Wir halten es für erforderlich, dass für diesen Dienst entsprechende und vorgeschriebene Schutzausrüstungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wenn sich sterbende Menschen in Einrichtungen befinden.

Wir bitten Pastoren und von Gemeinden beauftragte Seelsorger im sogenannten Gruppenranking der Impfprioritäten als systemrelevant einzustufen und ihnen einen bevorzugten Zugang zur Covid-19-Schutzimpfung zu ermöglichen.

Nur gemeinsam können wir den Menschen in diesem Land dienen und Sterbenden einen würdevollen Abschied bereiten. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten, damit niemand alleine sterben muss!“

Meditation



Sauber arbeitende Wissenschaft kann, will und soll niemals Gegenstand des persönlichen Glaubens, Bekennens oder Hoffens sein, sondern bedeutet immer nur das methodisch strenge, nachvollziehbare und jederzeit überprüfbare Nachdenken über einen jeweiligen Forschungsgegenstand. Das unterscheidet sie von bloßen Meinungen und erst recht von existentiellen Bekenntnis- und Glaubenssätzen.

Die Wahrheit des Glaubens ist eben eine zutiefst existentielle und ganz persönliche. Gerade darin ist sie aber umso mehr vollgültige und unser Leben zutiefst bestimmende, hoffnungsvolle Wirklichkeit. Kein methodisch redlich arbeitender Historiker würde etwa behaupten, den endgültigen Beweis dafür beibringen zu können, dass Jesu Grab nun voll oder leer gewesen sei, kein seriöser Psychologe, dass die Erscheinungen des Auferstandenen einzig als Ausfluss einer massenpsychologischen Hysterie der Jünger verstehbar seien und kein nüchterner Naturwissenschaftler, dass es kein Leben nach dem Tode und keinen Gott als Schöpfer des Universums geben könne.

Das Wesen des Osterglaubens erfahre ich also nicht durch Vernünfteln, Schreibtischgrübeln oder Beweisforschung, sondern allein in der lebendigen Begegnung mit dem Auferstandenen selbst. Das Evangelium Jesu Christi ist die entscheidende Revolution der Weltgeschichte. Wer so glaubt und hofft, mit jeder Faser seines Lebens, der spürt, fühlt und vertraut darauf, dass die Liebe Gottes in Jesus Christus stärker ist als alle Macht des Todes, stärker als alle Ängste und Traurigkeiten, als alles Leiden und alle Ungerechtigkeiten dieser Welt. Mit den ersten Strahlen des Ostermorgens wollen wir deshalb auch in diesem Jahr wieder voller Freude und Dankbarkeit gemeinsam bekennen: „Der Herr ist auferstanden! – Er ist wahrhaftig auferstanden!“

Pastor Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer